

world 
DanceSport
federation

ATHLETES'
CODE OF CONDUCT
AND STANDARDS OF ETHICS

**WDSF-VERHALTENS-CODE UND ETHIKSTANDARDS
TÄNZERINNEN UND TÄNZER**

*Übersetzung und sinngemäße Anpassung des „WDSF-Athletes Code of Conduct“
für die Verhältnisse und Gegebenheiten des*



von Mag. Manfred MOHAB

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Allgemeines Verhalten von Tänzerinnen und Tänzer	3
3. Verhaltensregeln.....	4
4. Beschwerden.....	6
5. Sanktionen	7

VERHALTENS-CODE UND ETHIKSTANDARDS TÄNZERINNEN UND TÄNZER

*Übersetzung und sinngemäße Anpassung des „WDSF Athletes' Code of Conduct and Standards of Ethics“ für die Verhältnisse und Gegebenheiten des ÖRBV von
Mag. Manfred Mohab*

1. Präambel

Ein guter Ruf ist das Fundament jeder Sportart und sollte von ihren Verbänden bewahrt werden. Um den guten Ruf von DanceSport und seinen Tänzerinnen und Tänzer sowie der World DanceSport Federation (WDSF) weiter zu verbessern, hat das WDSF-Präsidium diesen Verhaltens-Code und die Ethikstandards für die WDSF-Tänzerinnen und Tänzer verabschiedet welche für alle DanceSport-Tänzerinnen und Tänzer in der EU und das WDSF DanceSport System auf der ganzen Welt verbindlich ist.

2. Allgemeines Verhalten von Tänzerinnen und Tänzer

Der DanceSport-Wettbewerb ist ein Vergnügen und ein Privileg und basiert auf dem olympischen Prinzip der Freude durch Anstrengung. Es kann von Menschen jeden Alters und jeder Herkunft ausgeübt werden.

Tänzerinnen und Tänzer nehmen eine Vertrauensstellung ein und sind wichtige Vorbilder für ihre Kolleginnen und Kollegen und für die ganze Welt. Jede Tänzerin, jeder Tänzer die / der über eine WDSF-Wettkampflizenz verfügt, muss vor, während und nach einem DanceSport-Wettkampf den höchsten Standard an gutem Benehmen zeigen.

Das Verhalten einer Tänzerin, eines Tänzers auf und neben der Tanzfläche muss den Grundsätzen guter Sportlichkeit entsprechen. Eine Tänzerin, ein Tänzer der an DanceSport teilnimmt:

- wird unabhängig von anderen Überlegungen immer seine bestmögliche Leistung erbringen
- wird immer gnädig sein und sich sportlich verhalten, sei es im Sieg oder in der Niederlage, um die Mitbewerber und zukünftigen Wettkämpfer auf diese Weise zu inspiriert, ein Höchstmaß an Sportlichkeit zu erreichen

- wird immer ohne den Einsatz verbotener Substanzen zu Wettbewerben antreten und aktiv gegen Doping kämpfen, die WADA respektieren und im Geiste von Fairplay handeln
- wird immer das Eigentum anderer respektieren, egal ob es sich um Privateigentum oder öffentliches Eigentum handelt
- respektiert immer seinen Tanzpartner, andere Teilnehmer, Zuschauer, Organisatoren und Officials
- sich nicht diskriminierend verhalten
- sich nicht auf gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten, sei es verbal oder körperlich einlassen oder sexuelle Belästigung oder Missbrauch jeglicher Art zulassen
- die Regeln, Vorschriften, Richtlinien und Entscheidungen der WDSF-Präsidiums und der WDSF-Kommissionen einhalten
- wird jederzeit als vorbildlicher Botschafter für DanceSport, der WDSF und ihres / seines eigenen Land fungieren

Eine Tänzerin, ein Tänzer darf sich in der Öffentlichkeit oder bei DanceSport-Wettbewerben oder DanceSport-bezogenen Veranstaltungen oder Anlässen, bei denen Publikum (einschließlich andere Tänzerinnen und Tänzer, Zuschauer und Medien) in welcher Anzahl auch immer anwesend sind, weder fragwürdig noch unangemessen verhalten.

Alle Mitglieder der DanceSport-Community, ob Trainer, Organisatoren, Mitsportler oder andere, sind verpflichtet, hohe Standards an gutem Benehmen zu fördern und unangebrachtes Verhalten von Tänzerinnen und Tänzern zu unterbinden.

3. Verhaltensregeln

Tänzerinnen und Tänzer die an einem vom WDSF-Wettbewerb, Turnier, World-Cup, Pokal, einer Meisterschaft oder einem Grand Slam-Wettbewerb teilnehmen, unterliegen direkt den WDSF-Statuten und allen anderen von der WDSF verabschiedeten Regeln und Richtlinien.

Die WDSF kann alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das Verhalten aller Tänzerin und Tänzer im Interesse von DanceSport ist.

Keine Tänzerin oder Tänzer darf an einem DanceSport-Wettbewerb oder einer Veranstaltung teilnehmen, die nicht im offiziellen WDSF-Wettbewerbskalender aufgeführt ist (eine solche nicht aufgeführte Veranstaltung ist eine „Nicht-WDSF-

Veranstaltung“), es sei denn, er hat zuvor eine schriftliche Zustimmung für eine solche Teilnahme von der WDSF erhalten.

Die WDSF kann die Erteilung einer solchen Zustimmung nur in Betracht ziehen, wenn sie sich davon überzeugt haben, dass (i) die Organisation, die letztendlich für die Regulierung eines solchen Nicht-WDSF-Ereignisses verantwortlich ist, nicht nur Anti-Doping-Regeln eingeführt hat, die dem World-Anti-Doping-Code entsprechen, sondern auch ein auf der Grundlage dieser Regeln wirksames Anti-Doping-Programm implementiert hat und (ii) die Teilnahme der betreffenden Tänzerinnen und Tänzer an solchen Nicht-WDSF-Veranstaltungen die Organisation und Durchführung einer im offiziellen WDSF-Wettbewerbskalender aufgeführten Veranstaltungen nicht stören.

Die Erteilung oder Verweigerung einer solchen Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen der WDSF wobei im Falle einer Verweigerung keine Gründe angeführt werden müssen. Um Zweifel auszuschließen, kann die WDSF aus Gründen, die nicht mit Anti-Doping und / oder der Störung der im offiziellen WDSF-Wettbewerbskalender aufgeführten Veranstaltungen zusammenhängen, die Zustimmung verweigern. Für den Fall, dass die WDSF auf eine Anfrage nicht reagiert, gilt diese Anfrage als abgelehnt.

Die WDSF kann ein Register von Nicht-WDSF-Veranstaltungen führen und auf der Website veröffentlichen, von denen angenommen werden kann, dass sie die unter (i) und (ii) genannten Kriterien nicht erfüllen (eine solche Veranstaltung ist eine „Specified Veranstaltung“). Tänzerinnen und Tänzer sollten keine Einwilligung zur Teilnahme an Specified Veranstaltungen beantragen, da diese Einwilligung unter keinen Umständen erteilt wird.

Anträge auf Zustimmung zur Teilnahme an einer Nicht-WDSF-Veranstaltung (die keine Specified Veranstaltung ist) sind spätestens zwei Monate vor Beginn einer solchen Veranstaltung per E-Mail an den WDSF-Sportdirektor unter der auf der WDSF-Website angeführten Adresse zu senden.

Tänzerinnen und Tänzer müssen, wenn sie dazu aufgefordert werden, eine Bestätigung, dass die WDSF für sie zuständig ist, unterschreiben.

Eine Tänzerin, ein Tänzer darf keine falschen Angaben in Bezug auf seine Wettkampflizenz machen.

Eine Tänzerin ein Tänzer darf keine falschen Angaben in Bezug auf seinen Antrag auf Teilnahme an einem Wettkampf machen.

Eine Tänzerin, ein Tänzer darf niemals eine Person unmittelbar vor, unmittelbar nach oder während eines Wettkampfs an dem sie / er teilnimmt mündlich, schriftlich, durch

Mimik oder durch die Verwendung von Körpersprache bedrohen, um das Ergebnis eines Wettkampfs unangemessen zu beeinflussen.

Eine Tänzerin, ein Tänzer darf niemals versuchen, einen Judge, andere Tänzerinnen und Tänzer oder andere Personen, die in irgendeiner Weise an einem Wettkampf beteiligt ist, unangemessen zu beeinflussen oder einzuschüchtern.

Eine Tänzerin, ein Tänzer darf eine Bewertung, die Ehrlichkeit oder den guten Ruf eines Judge nicht öffentlich in Frage stellen, außer schriftlich in gutem Glauben an die zuständigen Institutionen gerichtet.

Eine Tänzerin, ein Tänzer muss bei Wettkämpfen tanzen, für die sie / er registriert wurde, oder er muss rechtzeitig schriftlich mitteilen, dass er nicht am Wettkampf teilnehmen wird.

Eine Tänzerin, ein Tänzer muss pünktlich in angemessener körperlicher und geistiger Verfassung am Wettkampfort eintreffen.

Vorbehaltlich gesetzlich zulässiger Ausnahmen, unverschuldeter Unfälle oder Fehler darf eine Tänzerin eine Tänzer vor, während oder nach einem Wettkampf keine Sachschäden verursachen oder unrechtmäßig fremdes Eigentum entwenden oder Personen vor während oder nach einem Wettbewerb verletzen.

4. Beschwerden

Beschwerden werden entweder vom WDSF-Präsidium, einem zuständigen WDSF-Präsidiumsmitglied oder einem anderen für die Behandlung der Angelegenheit zuständigen Official (z. B. dem Tournament Manager / Supervisor) entgegengenommen, geprüft und entschieden.

Entscheidungen, die über Beschwerden getroffen werden, können gemäß dem WDSF-Disciplinary Council Code beim WDSF-Disciplinary Council angefochten werden.

Dringende Beschwerden von Tänzerinnen und Tänzern über Judges oder anderen Aspekte eines Wettkampfs dürfen während des Wettkampfs nur an den Tournament Manager /Supervisor gerichtet werden.

Beschwerden werden von der WDSF und seinen Mitgliedern auf der Grundlage von Fakten, unter Anwendung der einschlägigen Wettbewerbsregeln und nicht auf Basis subjektiver Gründe behandelt.

Sofern die Beschwerde nicht dringend ist, muss diese:

- schriftlich erfolgen
- mit einem Namen, einer Adresse (Post und E-Mail) und Telefonkontaktnummern versehen werden, datiert und unterschrieben sein
- mehr als nur eine Anschuldigung sein
- darf nicht anonym oder unter anderen Bedingungen abgegeben werden.
- klar und spezifisch, einschließlich Daten, Orte usw. und unter Angabe von Gründen erfolgen
- kann durch Dokumente, Fotos, Namen und Kontaktinformationen von Zeugen unterstützt werden
- innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach dem Auftreten der Handlung oder Unterlassung erfolgen die Gegenstand der Beschwerde ist oder innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach dem Zeitpunkt zu dem der Beschwerdeführer Kenntnis von derselben Handlung oder Unterlassung erlangt hat, vorausgesetzt, dass keine Beschwerde mehr als 90 Tage nach der Handlung oder Unterlassung eingereicht wurde, die die Grundlage für die Beschwerde bildet.

Es ist unfair, unsportlich und inakzeptabel, eine mündliche Beschwerde einzureichen (es sei denn, sie ist dringend und wird während eines Wettbewerbs an den Tournament Manager Supervisor gerichtet) oder anonyme Beschwerden zu verbreiten.

5. Sanktionen

Jede Tänzerin, jeder Tänzer dessen Verhalten vom WDSF-Präsidium als gegen diesen Code verstoßend eingestuft wird, wird bestraft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine oder mehrere der folgenden Sanktionen:

- eine Anordnung zur Entschädigung (wenn Eigentum beschädigt oder zerstört wurde und die Kosten erstattet werden sollten);
- Disqualifikation von einem Wettbewerb;
- eine vorübergehende Aussetzung des Wettbewerbsrechts (Startverbot); und im Falle eines wiederkehrenden oder sehr schwerwiegenden Fehlverhaltens eine dauerhafte Aussetzung des Wettbewerbsrechts.

Die vom WDSF-Präsidium in Betracht gezogene Mindeststrafe beträgt in der Regel eine dreimonatige Aussetzung des Wettbewerbsrechts.

Im Allgemeinen ist die erste Sanktion eines Verhaltens, das gegen diesen Code verstößt, ein schriftlicher Verweis.

In schwerwiegenderen Fällen kann das Präsidium auch bei einer ersten Straftat oder einem Fehlverhalten strengere Sanktionen verhängen. Beispielsweise ist die Teilnahme eines Athleten an einer Nicht-WDSF-Veranstaltung ohne Einholung der erforderlichen Zustimmung ein schwerwiegender Fall.

Shawn TAY WDSF-Generalsekretär